

Bieterfragen und Antworten

I. LV, Los 1, Vergabeverfahren Gärtnerischen Pflegearbeiten (Unterhaltungspflege)

Bieterfrage 1:

5. Laub entfernen

Laub aus Rasenflächen und befestigten Flächen sowie Laub auf Gehölzflächen entfernen, Unrat und anfallende organische Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.

Anzahl der Durchgänge 3 Stück, Ausführung im Oktober/November/Dezember nach Absprache.

1 Psch GP

Hier gibt es keine Mengenangaben. Um welche zu reinigende Grundfläche handelt es sich?

Antwort zu Bieterfrage 1:

Die gesamte zu reinigende Grundfläche beläuft sich auf ungefähr 14.000 m².

Bieterfrage 2:

6. Rollkies- und Grobschotterflächen Außenbereich

Rollkies- und Grobschotterflächen im Außenbereich säubern, dabei sind unerwünschter Bewuchs, Laub und Unrat zu entfernen. Alle anfallenden Stoffe werden Eigentum des AN und sind geordnet zu entsorgen. Bei den Flächen handelt es sich um Traufstreifen entlang der aufgehenden Bauteile.

Arbeitsgänge 2 Stück, Ausführung halbjährlich.

1 Psch GP

Hier gibt es keine Mengenangaben. Um welche zu reinigende Grundfläche handelt es sich?

Antwort zu Bieterfrage 2:

Die Grund-Flächen der Traufstreifen entlang der aufgehenden Bauteile d.h. schmale Streifen entlang der Bebauung und Container können bei Objektbesichtigung im Rahmen der Begehung vor Ort eingeschätzt werden.

Bieterfrage 3:

Sofern Mengenangaben getätigt wurden, beziehen diese sich auf einen Durchgang, d.h. ist das die Grundfläche oder sind in den m²-Angaben die Durchgänge mit einberechnet?

Beispiel:

Erster Arbeitsgang ab Anfang/Mitte April, danach im Abstand von ca. 4 Wochen.
Anzahl der Arbeitsgänge max. 6x pro Jahr Gesamtflächen ca. 3.300,00 m². (Grundfläche
3.300m² oder 3.300m²/6 Durchgänge= 550m² Grundfläche?)

Antwort zu Bieterfrage 3:

Die Flächenangaben sind Grundfläche (in Quadratmeter).
Sofern Mengenangaben getätigt wurden, beziehen diese sich auf einen Durchgang.

II. Vertrags-Klausel für Los 1, Los 2 und Los 3 (alle Lose)

Bieterfrage 4:

Eine zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist möglich. 2.2 Der Auftraggeber kann den Vertrag insbesondere in folgenden Fällen wegen schwerwiegender Vertragsverletzung fristlos kündigen, wenn der AN die im Vertrag vereinbarten Leistungen nicht in der entsprechenden Zeit, Art und Weise oder Qualität ausführt und nach schriftlicher Abmahnung des AG keine Abhilfe schafft.

2.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt. 2.4 Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

Artikel 3: Der im Angebot des Auftragnehmers vom XXXXXXXX (Anhang 1) angebotene Preis ist für die Dauer des Vertrages die verbindliche Preisobergrenze.

Betrifft Artikel 3:

Heißt das, dass Festpreise für 2+2 Jahre angegeben werden müssen oder ist nach der Festlaufzeit von 2 Jahren für die 1+1 Optionsjahre eine Preisanpassung auf Verlangen möglich?

Aufgrund der politischen Lage ist es derzeit sehr schwierig, über mehr als 1-2 Jahre einen Festpreis zu vereinbaren. Eine Preisleitungsformel wäre hier eine für beide Seiten faire Lösung. Wäre es möglich, eine solche Klausel zu vereinbaren?

Antwort zu Bieterfrage 4:

I.1.1. Preisanpassungsindex

Eine Anpassung ist möglich.

Eine Preisanpassung wird nach der nachstehenden Formel und anhand des Verlaufs des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) berechnet, der unter

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/hicp/data/database> gemäß HVPI (2015 = 100) - monatliche Daten (Index) (prc_hicp_midx) veröffentlicht ist.

Im ersten Jahr des Vertrages sind die Preise Festpreise und können nicht angepasst werden.

Ab dem zweiten Jahr des Vertrages kann jeder Preis zu Beginn eines jeden Vertragsjahres auf Antrag einer der Vertragsparteien nach oben oder unten angepasst werden.

Die Vertragsparteien können die Preisanpassung spätestens drei Monate vor Ablauf eines jeden Vertragsjahres nach Inkrafttreten des Vertrages schriftlich beantragen. Die andere Vertragspartei bestätigt den Eingang dieses Antrags innerhalb von 14 Tagen.

Am Tag, an dem das betreffende Vertragsjahr abläuft, teilt der Auftraggeber den endgültigen Index für den Monat mit, in dem der Antrag eingegangen ist, oder – falls dieser nicht vorliegt – den letzten verfügbaren vorläufigen Index für diesen Monat. Der Auftragnehmer ermittelt auf dieser Grundlage den neuen Preis und teilt ihn so schnell wie möglich dem Auftraggeber zur Überprüfung mit.

Der Auftraggeber erwirbt die Dienstleistungen zu den am Tage des Inkrafttretens des Einzelvertrags geltenden Preisen.

Die Preisanpassung erfolgt nach folgender Formel:

$$Pr = Po \times \left(\frac{Ir}{Io} \right)$$

Dabei ist

Pr = angepasster Preis;
Po = Preis im Angebot;
Io = Index für den Monat, in dem der Vertrag in Kraft tritt;
Ir = Index für den Monat, in dem der Antrag auf Preisanpassung eingeht.